

## Homeoffice

### AHV warnt Grenzgänger

**VADUZ** Während der Coronakrise konnten Grenzgänger unbegrenzt aus dem Homeoffice arbeiten und trotzdem in Liechtenstein sozialversichert bleiben. Damit waren alle Nachbarstaaten einverstanden. Wie das «Volksblatt» am Mittwoch bereits berichtete, müssen sich die Arbeitgeber aber jetzt schon darauf einstellen, dass diese «Ausnahme nach Corona» nicht mehr möglich sein wird. Aktuell ist laut AHV jedoch nicht abschätzbar, wann die einzelnen anderen Staaten, aus denen Liechtenstein seine Arbeitskräfte rekrutiert, wieder zurück zur vereinbarten staatsvertraglichen Regelung wollen, schreibt sie in ihrem Newsletter. Diese Regelung lautet: Wer als Grenzgänger die Arbeitszeit faktisch zu mehr als 25 Prozent auf Dauer in seinem Wohnstaat erbringt, kann nicht mehr in Liechtenstein sozialversichert werden, sondern ist für die Zukunft in seinem Wohnstaat zu versichern. Die Arbeitgeber müssten sich aber darauf einstellen, dass «nach Corona» keine Ausnahmesituation mehr gegeben ist, die ein Abweichen von den Regelungen der Staatsverträge rechtfertigen würden. Sollte sich abzeichnen, dass ein Arbeitgeber Personen auch «nach Corona» zu einem wesentlichen Teil (mehr als 25 %) im Homeoffice behalten möchte, empfiehlt es sich laut AHV jetzt schon, über den Wohnsitz-Sozialversicherungsträger die Unterstellung klären zu lassen («A1-Formular»). (pd/red)